Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- "Volkswirtschaftslehre" (B.Sc.)
- "Volkswirtschaftslehre" (M.Sc.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:



Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

- 2. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- 3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **forschungsorientiertes**Profil fest.
- 4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 gültig bis zum 30.09.2022.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- Studieninteressierten gegenüber sollte deutlich gemacht werden, dass ein BWL-Schwerpunkt in den Studienprogrammen integriert ist. Dies sollte auch im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals profiliert werden.
- 2. Der Ausbau von unterschiedlichen Prüfungsformen im Curriculum sollte weiter vorangetrieben werden. Diese Prüfungsformen sollten entsprechend in den Modulhandbüchern dokumentiert werden
- 3. Es sollte ein Angebot von Brücken- und Vorbereitungskursen im Bereich quantitativer Methoden geschaffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

"Volkswirtschaftslehre" (B.Sc./M.Sc.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Begehung am 28.10.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Henrik Orzen Universität Mannheim, Fakultät für

Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre,

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Ronnie Schöb Freie Universität Berlin,

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Lehrstuhl für

Finanzwissenschaft mit dem Schwerpunkt

Internationale Finanzpolitik

René Bormann Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

(Vertreter der Berufspraxis)

Joshua Beilenhoff Student der Technischen Universität Dortmund

(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung der Studiengänge "Volkswirtschaftslehre" mit den Abschlüssen "Bachelor of Arts" und "Master of Arts". Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde durch die Akkreditierungskommission von AQAS auf ihrer Sitzung am 17./18.08.2015 eine Verlängerung der Akkreditierung bis zum 30.09.2016 beschlossen. Am 28.10. 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die seit 1965 als Volluniversität geltende Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) verfügt über fünf Fakultäten, zu denen die Juristische, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gehören. Als wichtige Einrichtungen werden von der Hochschule die Zentrale Universitätsverwaltung, das Zentrum für Informations- und Medientechnologie, die Universitäts- und Landesbibliothek, die Studierendenakademie und der Botanische Garten genannt. Darüber hinaus hebt die Hochschule neben der Studienakademie auch die Heine Research Academics hervor, die einen Zusammenschluss der Graduiertenakademien der HHU darstellt. Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung, wobei letztere den Anspruch verfolgt, den Wissenstransfer zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft kontinuierlich zu fördern. Die Lehre, so die Darstellung der Hochschule, zielt auf die berufliche Qualifizierung und die individuelle Bildung der Studierenden.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beschreibt ihr Profil, indem sie eine Tradition der interaktiven Lehre hervorhebt, die vor allem durch eine besondere Nähe zwischen den Lehrenden und Studierenden gekennzeichnet sein und sich in einem spezifischen Mentorensystem niederschlagen soll. Insgesamt waren im Sommersemester 2014 ca. 1.500 Studierende in Fächern der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben; davon studierten etwa 550 Personen den Bachelor- und Masterstudiengang "Volkswirt-

schaftslehre". Nach eigenen Angaben verfolgt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät die thematischen Schwerpunkte internationale Finanzpolitik, monetäre Ökonomik sowie wettbewerbs-, regulierungs- und institutionenökonomische Fragestellungen. Dementsprechend gibt die Hochschule auch an, dass das Lehrangebot an der Fakultät in englischer Sprache weiter systematisch ausgebaut werden soll, um den internationalen Austausch weiter zu fördern.

2. Profil und Ziele

Die Hochschule legt dar, dass mit den beiden Studiengängen ein analytisches Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und diesbezüglich ein selbstständiger Umgang mit wissenschaftlichen Methoden geschult werden soll. In dieser Weise verfolgen die Studiengänge nach eigenen Angaben eine generalistische Grundorientierung, die einerseits ein theoretisches Fundament legen und andererseits das hierzu notwendige methodische Instrumentarium vermitteln soll, das vornehmlich quantitativ-empirischer Art ist. Die zentrale Bedeutung der quantitativ-empirischen Module möchte dahingehend einer zunehmenden Relevanz formal-mathematischer Modellierungen und empirischer Studien in der Volkswirtschaft Rechnung tragen. Im Zuge dessen sollen die Studierenden eine branchen- und funktionsübergreifende Orientierung erhalten. Wahlpflichtelemente gewähren nach Darstellung der Hochschule darüber hinaus individuelle Schwerpunktsetzungen. Das Studiengangskonzept sieht vor, inhaltlich eine besondere Akzentuierung auf wettbewerbspolitische und regulierungsökonomische Fragenstellungen in Forschung und Lehre zu legen.

Absolvent/inn/en des **Bachelorstudiengangs** "Volkswirtschaftslehre" sollen nach dem Studium dazu befähigt sein, in der Praxis Zusammenhänge im Unternehmen zu erkennen, Probleme zu identifizieren und fundierte Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie sollen ferner in der Lage sein, sich schnell für komplexere Arbeitsplätze zu qualifizieren und auch Führungsausgaben auf der Ebene des mittleren Managements zu übernehmen.

Als Zugangsvoraussetzung des Bachelorstudiengangs gibt die Hochschule an, dass neben der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife ein lokaler Numerus clausus besteht, womit die Fakultät sich vorbehalten möchte, die Auswahl der Studienanfänger/inn/en durchzuführen. Die Universitätsverwaltung begleitet diesbezüglich das Zulassungsverfahren, indem auf Basis der Abiturnote eine objektivierte Rangfolge der Bewerber/inn/en aufgestellt werden soll.

Das Profil des **Masterstudiengangs** "Volkswirtschaftslehre" wird als forschungsorientiert beschrieben. Der Studiengangs soll im Zuge einer Vertiefung formaltheoretischer und empirischer Methoden den selbstständigen analytischen Umgang mit volkswirtschaftlichen Fragestellungen ermöglichen. Die Hochschule betont, dass die Module des Masterstudiengangs ein an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis eines soliden Grundlagenwissens vermitteln sollen. Dabei werden aus Sicht der Hochschule methodische und analytische Kompetenzen entwickelt, die zu einer selbstständigen Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse beitragen. Nach Auskunft der Hochschule besitzen die Absolvent/inn/en am Ende des Studiums die Kompetenz, forschungsnahe Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden oder Verwaltungen eigenverantwortlich auszuführen. Eine entscheidungsorientierte Vermittlung von Zusammenhängen soll darüber hinaus dazu führen, dass Masterabsolvent/inn/en Querschnittsaufgaben, etwa in Zentralbereichen, und Führungsaufgaben übernehmen können. Die Hochschule betont aber auch, dass die Absolvent/inn/en im Rahmen des Masterstudiums maßgeblich auf eine Promotion vorbereitet werden sollen.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium der "Volkswirtschaftslehre" an der HHU ist nach Selbstauskunft ein mit 180 Leistungspunkten abgeschlossenes Bachelorstudium eines akkreditierten volkswirtschaftlichen Studiengangs, der mit einer Note von mindestens 2,5 beendet wurde. Ferner gibt die Hochschule an, dass die Bachelorarbeit einen Mindestumfang von zehn Credit

Points (CP) haben muss. Für dieses Verfahren hat die Universität eine Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang als Regelung der Zulassungsvoraussetzungen geschaffen. Ein studiengangspezifisches Eignungsfeststellungsverfahren soll daneben die Aufnahme von Studierenden ermöglichen, die ihr Bachelorstudium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben.

Erklärtermaßen sollen die beiden Studiengänge als gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge zur bürgerlichen Teilhabe der Studierenden und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Sowohl mikroökonomische als auch makroökonomische Perspektiven sollen ethische und gesellschaftliche Fragestellungen reflektieren und in diesem Zusammenhang gesellschaftliche Institutionen bewerten und fortentwickeln helfen.

Bewertung

Die zwei zu bewertenden Studiengänge an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf werden erst seit wenigen Jahren angeboten; der Bachelorstudiengang "Volkswirtschaftslehre" seit dem Wintersemester 2010/11, der gleichnamige Masterstudiengang seit dem Wintersemester 2011/12. In den wenigen Jahren hat sich in beiden Studiengänge ein eigenständiges Profil entwickelt, das sich in dem Fächerkanon, der personellen Ausrichtung und den Forschungsschwerpunkten der Fakultät widerspiegelt. So verfolgt der Bachelorstudiengang zwar eine generalistische Grundorientierung, bietet aber den Studierenden schon frühzeitig die Schwerpunktsetzung in den Bereichen "Wettbewerbspolitik" und neue "Institutionenökonomik", also in Bereichen, in denen die Fakultät sich bundesweit bereits ein Alleinstellungsmerkmal erarbeitet hat. Die bei der Akkreditierung vorgestellte Profilbildung wurde in den letzten Jahren konsequent vorangetrieben. Diese Profilbildung verlangt eine stärker betriebswirtschaftliche Ausrichtung, die nach Auffassung der Gutachtergruppe jedoch nicht hinreichend deutlich kommuniziert wird. Es sollte daher in der Außendarstellung stärker kommuniziert werden, dass das Bachelorprogramm "Volkswirtschaftslehre" einen starken BWL-Schwerpunkt vorsieht und diese Schwerpunktsetzung sollte im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals auch positiv herausgestellt werden (Monitum 1).

Der Bachelorstudiengang befähigt die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. In dem Maße wie gesellschafts- und wirtschaftspolitisch relevante Fragestellungen ein starkes Gewicht in dem Curriculum haben, befähigt der Studiengang die Studierenden auch zu fundiertem gesellschaftlichen Engagement. Der Bachelorstudiengang fügt sich gut in das Gesamtprofil der Heinrich-Heine-Universität ein, die sich als eine "Lehruniversität" versteht.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den bei Bachelorstudiengängen üblichen Bedingungen. Es besteht ein lokaler Numerus clausus, der zur Sicherstellung der Profilbildung und eines guten Betreuungsschlüssels vorgesehen wurde. Die Auswahl erfolgt transparent und nachvollziehbar über die Abiturnote.

Der Masterstudiengang "Volkswirtschaftslehre" setzt noch stärker als der Bachelorstudiengang auf die Profilbildung im Bereich wettbewerbspolitischer und regulierungsökonomischer Fragestellungen. Die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hat sich in wenigen Jahren schon ein sehr hohes Ansehen hinsichtlich ihrer Spezialisierung im Bereich der Wettbewerbspolitik erarbeitet und bringt dies in idealer Weise in die Konzeption des Masterstudiengangs ein. Die starke Ausrichtung auf wettbewerbspolitische und regulierungsökonomische Fragestellungen und die darin angestrebte Verbindung von Forschung und Lehre ist nicht nur inhaltlich bedeutsam, sie schafft der Fakultät in Deutschland damit auch in der volkswirtschaftlichen Masterausbildung ein Alleinstellungsmerkmal. Die Zusammenarbeit mit dem parallel zur Akkreditierung der Studiengänge 2009 gegründeten Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) wirkt sich positiv auf das Masterstudium aus und die Fast Track Option, die es Masterstudierenden erlaubt, Graduiertenkurse in dem im

Wintersemester 2014/15 gestarteten DFG-Graduiertenkolleg "Wettbewerbsökonomie" zu besuchen, betont zusätzlich die Forschungsorientierung. Die enge Verbindung mit Unternehmen am Standort Düsseldorf sowie den dort ansässigen Institutionen wie der Bundesnetzagentur, dem Bundeskartellamt und der Monopolkommission und dem dadurch geschaffenen Praktikumsangebot betont die anwendungsorientierte, zugleich aber auch die überfachliche Seite des Studiums. Die Studierenden werden damit auf fachlich hohem Niveau auf die Übernahme hochqualifizierter Beschäftigung vorbereitet. Ähnlich wie beim Bachelorstudiengang sollte jedoch der inhaltlich gebotene Schwerpunkt BWL stärker in der Außendarstellung kommuniziert und als zusätzliches Alleinstellungsmerkmal herausgestellt werden (Monitum 1).

Die Zugangsregelungen für den Masterstudiengang sind transparent und gut nachvollziehbar. Sie entsprechen dem Standard bei der Vergabe von Masterstudienplätzen.

Beide Studiengänge genügen in Ihrem Profil und ihren Studieninhalten in vollem Umfang den Anforderungen an ein modernes Volkswirtschaftslehrestudium, namentlich der Anforderung das strukturierte Analysieren wirtschaftlicher Zusammenhänge zu schulen und die dafür notwendigen wissenschaftlichen Methoden fundiert zu vermitteln und deren Anwendung zu schulen.

3. Qualität des Curriculums

Das Konzept des sechssemestrigen **Bachelorstudiums** sieht zunächst vor, dass die Studierenden je drei Pflichtmodule aus dem Bereich der Volkswirtschaft ("Mikroökonomik", "Makroökonomik", "Wirtschaftspolitik") und der Betriebswirtschaft ("Grundlagen der BWL, Absatz und Beschaffung", "Rechnungswesen", "Finanzierung und Unternehmensführung") absolvieren. Zu den Pflichtmodulen zählen ferner drei Module zu statistischen Methoden und zwei Module zur Mathematik. Den Pflichtbereich schließt ein Modul entweder zu privatem oder öffentlichem Recht ab. Der aus fünf Modulen bestehende Wahlpflichtbereich ist abgesehen von der Vorgabe, mindestens drei volkswirtschaftliche Module belegen zu müssen, ergänzt vor allem durch einen Kanon betriebswirtschaftlicher Module. Zu den individuellen Schwerpunktsetzungen im Wahlpflichtbereich, der den Studierenden eine flexible Kombination ermöglichen soll, gehören nach Ausführung der Hochschule die Themenbereiche "Wettbewerbspolitik", "Neue Institutionenökonomik", "Europäische Wirtschaftspolitik", "Accounting and Taxation", "Finance" sowie "Unternehmensführung". Daneben ist ein Modul zu Schlüsselqualifikationen zu absolvieren, in dem in Kombination mit den Wahlpflichtmodulen zwei Projektarbeiten angefertigt werden sollen. Zeitgleich besuchen die Studierenden das Kolloquium "Technik des wissenschaftlichen Arbeitens".

Der forschungsorientierte viersemestrige **Masterstudiengang** besteht aus den drei volkswirtschaftlichen Pflichtmodulen "Mikroökonomik", "Makroökonomik" und "Econometrics", die durch das Pflichtmodul "Betriebswirtschaftliche Theorie" ergänzt werden. Aus dem Kanon der Wahlpflichtmodule sind drei volkswirtschaftliche Wahlpflichtfächer und ein weiteres aus dem Gesamtangebot der Wahlpflichtmodule zu wählen. Analog zum Bachelorstudiengang können auch im Masterstudiengang Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, die ebenfalls im Abschlusszeugnis festgehalten werden. Zu den aus vier Modulen bestehende Wahlpflichtbereichen gehören nach Selbstauskunft der Hochschule "Wettbewerb und Regulierung", "Finanzmärkte", "Econometrics", "Accounting and Taxation", "Finance", "Human Resource Management", "Unternehmensführung" und "Entrepreneurship". Bevor die Masterarbeit angefertigt werden soll, absolvieren die Studierenden im Rahmen des Moduls zu den Schlüsselqualifikationen eine Projektarbeit in Zusammenhang mit einem Wahlpflichtmodul. Daneben sollen sie ein Forschungskolloquium besuchen, das u. a. Elemente zur wissenschaftlichen Präsentationstechnik, Rhetorik, und zum akademischen Schreiben enthält.

Für beide Studiengänge gilt nach Angabe der Hochschule, dass die Ordnung der Pflichtmodule weniger nach inhaltlichen, sondern zeitlichen Kriterien organisiert ist, d. h. dass sie vor allem fle-

xible Wahlmöglichkeiten gewährt, unter denen sachlich-inhaltliche Querverbindungen zwischen den Modulen bestehen. Im Zuge dessen geht die HHU davon aus, dass zügige Studiendauern evoziert werden können. Die Bachelor- bzw. die Masterarbeiten werden gemäß Hochschulauskunft im sechsten bzw. im vierten Semester studienbegleitend angefertigt. Alle Lehrveranstaltungen und Module werden i. d. R. jedes zweite Semester angeboten, wodurch der exemplarische Studienverlaufsplan eigehalten werden soll.

Die Studiengangskonzepte der "Volkswirtschaftslehre" sehen inhaltlich nach Angabe der Hochschule per se eine internationale Profilierung vor, weswegen auch die Module des Curriculums internationale Zusammenhänge vermitteln sollen. Entsprechend sollen Veranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden, um verschiedene Austauschprogramme unter den Lehrenden und Studierenden zu fördern.

Bewertung

In beiden Studiengängen entsprechen die Pflichtmodule zur Mikro- und Makroökonomik und zu quantitativen Methoden den internationalen Standards universitärer Ausbildung in Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus offerieren beide Studiengänge eine erfreulich große und auch inhaltlich breite Auswahl an Wahlpflichtmodulen zu diversen wirtschaftswissenschaftlichen Teilgebieten. Weiterhin gibt es Methodenkurse (z. B. zur Analyse von Felddaten und zu experimentellen Methoden), einige interdisziplinäre Angebote (z. B. "Kunst- und Kulturmanagement", "Modernes Japan") und Kurse zu wissenschaftlichem Arbeiten (Literaturrecherche, Präsentationen, Gruppenarbeit). Der Ablauf des Studiums ist klar und transparent geregelt und die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und diverse allgemeine Kompetenzen umfänglich und in didaktisch sinnvoller Weise vermittelt werden. Die Curricula beider Studiengänge sind darauf ausgerichtet und geeignet, die definierten Kernziele der HHU und des Fachbereichs zu erfüllen, Studierende in der Analyse wirtschaftlicher Zusammenhänge und im selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden zu schulen sowie sie auf Karrieren in verschiedenen relevanten Berufsfeldern vorzubereiten. Die Anforderungen und Inhalte der Kurse aus dem Bachelor- und Masterbereich sind an das jeweils erforderliche Niveau angepasst. Dementsprechend bietet auch der Masterstudiengang, gemäß der definierten Zielsetzungen, ein stärker forschungsorientiertes Kursangebot, das formaltheoretische und empirische Methoden mehr betont. Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die Curricula die Anforderungen, die im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" für das jeweilige Qualifikationsniveau formuliert wurden.

Folgende Besonderheiten sind aus Sicht der Gutachtergruppe ferner herauszustellen:

Bemerkenswert für einen volkswirtschaftlichen Studiengang sind die sehr ausgeprägten Anbindungen an die Praxis in Form von Exkursionen, Gastvorträgen, der (informell organisierten) Vermittlung von Praktikumsstellen und der Möglichkeit, die Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einer anderen Organisation/Institution (z. B. der Monopolkommission) zu schreiben.

Hervorzuheben sind auch die Bemühungen des Fachbereichs, Lehre interaktiv zu gestalten und neue Lehr-/Lernformen zu erproben, z. B. durch die Einführung eines *Inverted-Classroom*-Konzepts, die Verwendung von *Classroom*-Experimenten oder das Angebot praktisch orientierter Kurse durch Einsatz ökonometrischer Software. Es gibt darüber hinaus ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen, das jeder Studierende im Verlauf des Studiums kennenlernt. Allerdings würde die Gutachtergruppe die Fakultät bzw. die Lehrenden dazu ermuntern, noch häufiger als bisher andere Prüfungsformen als die Klausur zum Einsatz zu bringen (Hausarbeit, Präsentation, Gruppenprojekte etc.). Es sollte dabei auch darauf geachtet werden, dass die relevanten Prüfungsformen korrekt in den Modulhandbüchern dokumentiert werden (Monitum 2).

Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden bzw. der Fachbereichsleitung wirkt kollegial und produktiv. Es gibt offenbar eine hohe Dialogbereitschaft. Studentisches Feedback wird aufgenommen und der Fachbereich scheint bemüht, Lösungen für Probleme zu finden und die Angebote stetig zu verbessern.

Ungewöhnlich im Vergleich zu anderen Studienstandorten erscheint der Gutachtergruppe der beachtliche Umfang betriebswirtschaftlicher Module, die die Studierenden zu absolvieren haben. Dies betrifft vor allem den Bachelorbereich, in dem der BWL-Pflichtteil 36 CP umfasst, während nur 24 CP für VWL-Pflichtmodule vorgesehen sind. (Dieses Ungleichgewicht wird allerdings durch den höheren Wahlpflichtanteil in VWL kompensiert.) Der Fachbereich begründet dies insbesondere mit seiner besonderen, auf Wettbewerbsfragen konzentrierten Ausrichtung, die eine umfassende Grundausbildung in Betriebswirtschaftslehre besonders sinnvoll mache. Das ist nachvollziehbar. Allerdings ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe sehr zu empfehlen, die besondere betriebswirtschaftlichen Orientierung des Studienstandorts Düsseldorf stärker als bisher in der Außenwahrnehmung (etwa auf der Webseite und in anderen Informationsmaterialen) hervorzuheben, um hier mehr Transparenz für Studieninteressierte zu schaffen und zugleich ein Alleinstellungsmerkmal zu profilieren (Monitum 1).

Im Masterstudiengang gab es eine Auffälligkeit, nämlich eine vor allem in den ersten Jahren des Programms recht hohe Studienabbruchquote. Eine Ursache dafür waren offenbar wenig restriktive Zulassungsbedingungen, die eine nicht unerhebliche Heterogenität im Vorwissen der Masterstudierenden zur Folge hatte (zumal es anfangs noch keine Düsseldorfer Bachelorabsolvent/inn/en gab). Die nun vorgenommene Verschärfung der Zulassungsbedingungen ist sicherlich eine Möglichkeit, die Abbruchquote zu senken und gleichzeitig ein angemessen anspruchsvolles Masterprogramm halten zu können. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe dem Fachbereich, für den Masterstudiengang ein Angebot an Brücken- oder Vorbereitungskursen in quantitativen Methoden zu schaffen, welches den Kenntnisstand der Studienanfänger stärker angleicht und sicherstellt, dass wichtige Fertigkeiten wiederholt werden können, deren Kenntnis vorausgesetzt wird, die aber vielen Studienteilnehmer/inne/n erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bereiten (Monitum 3).

Die Universität und der Fachbereich sind bestrebt, im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie auch den Austausch von Studierenden mit ausländischen Partneruniversitäten zu fördern und in seinem Umfang zu erweitern. Dies hält auch die Gutachtergruppe für ein wichtiges Ziel. Das Vorhaben, das englischsprachige Kursangebot in Düsseldorf auszubauen und weitere Kontakte zu Partnerinstitutionen insbesondere in den angelsächsischen Ländern zu suchen, ist lobenswert und wird seitens der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Umgekehrt sollte sich für Düsseldorfer Studierende ein Auslandsaufenthalt möglichst unkompliziert in den Studienverlauf integrieren lassen. Gewisse Stolpersteine dabei waren bislang einige zweisemestrige Module im Bachelorstudiengang, um die die Studierenden offenbar häufig "herumplanen" mussten. Die Gutachtergruppe begrüßt daher die teilweise geplante und teilweise bereits umgesetzte Aufspaltung solcher Module in einsemestrige Einheiten. Ähnlich verhält es sich mit einigen umfangreichen 16-CP-Modulen im Masterstudiengang, die jedoch auch schon teilweise in acht-CP-Segmente aufgebrochen worden sind.

4. Studierbarkeit

Die Aufnahmekapazität im Bachelorstudiengang liegt gemäß Selbstbericht bei 163 und im Masterstudiengang bei 44 Studierenden, die jeweils zum Wintersemester ihr Studium beginnen können.

An der Hochschule wird die Leitidee "Fördern und Fordern" vertreten, wonach Studierende gemäß Prüfungsordnung bis zum Beginn des vierten Fachsemesters mindestens 36 CP und zur Anmeldung der Bachelorarbeit mindestens 100 CP gesammelt haben müssen. Auf diese Weise, so die Hochschule, ist frühzeitig im Studienverlauf ein Feedback an die Studierenden möglich bzw. eine optimale Vorbereitung auf die Abschlussphase gewährleistet. Das Dekanat bzw. das Studiendekanat tragen nach Darstellung der Hochschule dafür Sorge, dass den Studierenden auch in der Wahl der Wahlpflichtmodule eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird.

Für Studienanfänger/innen existieren aus der Perspektive der Hochschule neben den fachlichen Tutorien auch umfangreiche Orientierungstutorien. Darüber hinaus organisiert die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zu Beginn eines jeden Wintersemesters fachbezogene Orientierungs- und Informationsveranstaltungen. Während der ersten beiden Semester ist laut Angabe der Hochschule ein Mentorensystem installiert, in dem professorale Mentoren einer Studiengruppe zugeordnet sind und Zielsetzungen des Studiums, individuelle Studienorganisationen und Studienverläufe erläutert und besprochen werden. Parallel zum Studium existiert nach Angabe der Hochschule für Fragen der Studiengestaltung sowie hinsichtlich der Studientechniken in den Schwerpunkten der Wahlpflichtbereiche eine studienbegleitende Fachberatung. Ferner erteilt die allgemeine Studienberatung der HHU weitere Studieninformationen.

Zum Zwecke eines Ausbaus der englischsprachigen Lehre bietet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Kooperation mit dem Universitätssprachenzentrum fachspezifische Fremdsprachenkurse an, die von den Studierenden fakultativ besucht werden können. Ein/e Auslandsbeauftragte/r der Fakultät soll in Zusammenarbeit mit dem "International Office" der HHU über Austauschprogramme informieren und bei potentiellen Auslandsaufenthalten beraten. Unterstützt wird dies nach Darstellung der Hochschule durch bestehende Kooperationsabkommen der Fakultät mit ausländischen Universitäten, die auch dafür Sorge tragen sollen, den Studierenden ein Transcript of Records am Ende des Auslandsaufenthaltes auszustellen, womit sämtliche Studienleistungen aus dem Ausland gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt werden sollen. Ausländische Studierende werden hingegen durch ein Tutorenteam des "International Student Orientation Service" in der Organisation des Studiums unterstützt.

Die Hochschule gibt an, dass das Studierenden Service Center (SSC) eine Optimierung der Betreuung der Studierenden von der Studienfachwahl bis zur Jobsuche verfolgt. Studierende mit Kind werden nach eigenen Angaben durch das Gleichstellungsbüro und das "FamilienBeratungs-Büro" professionell betreut. Die HHU hat nach eigenen Angaben zahlreiche Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf implementiert. Darüber hinaus ist die HHU als familiengerechte Hochschule auditiert. Die Hochschule verfügt entsprechend über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Daneben bestehen Kooperationen mit außeruniversitären Vereinen, um den Übergang von der Schule zur Hochschule zu verbessern.

Die Hochschule hat einen Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch erkrankter Studierender angestellt, der zusammen mit den verschiedenen Einrichtungen der Universität den Studienalltag im Sinne der Chancengleichheit verbessern soll. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 11 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Module sind nach Darstellung der Hochschule aus verschiedenen Lehr-Lern-Methoden konzipiert, die auch innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen Vorlesungs-, Übungs-, Gruppenarbeits- und Seminarelemente integrieren sollen. In den Wahlpflichtmodulen soll darüber hinaus das Spektrum an didaktischen Methoden durch Fallstudienarbeit, Unternehmensplanspiele und kooperative Veranstaltungen mit Unternehmen ergänzt werden.

Im Zuge der Überprüfung der Arbeitsbelastungen und des Verhältnisses zwischen Präsenz- und häuslicher Arbeitszeit in Form von Gesprächen studentischer Vertreter mit dem Fakultätsrat und der Fachschaft wurde für die Wahlpflichtmodule die anzusetzende Arbeitslast vereinheitlicht und angepasst. Was die Lehrplanung und -inhalte betrifft, so sollen sich die Fakultätsmitglieder zweimal pro Semester im Rahmen einer Hochschulsitzung treffen, um sich über Gestaltungsfragen des Studiums, Lehrinhalte, Lehrangebot und Bewertungsstandards auszutauschen.

Nach Auskunft der Hochschule schließen die einzelnen Module jeweils mit einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung ab, wobei sich die Module auch auf zwei Semester verteilen können. Während im Allgemeinen die Modulabschlussprüfungen mit einer schriftlichen Klausur abgenommen werden, erfolgen die Prüfungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen und z. T. in den Wahlpflichtbereichen in Form von kumulativen Prüfungen, die neben Klausuren auch Präsentationen, Projektarbeiten oder benotete Übungsblätter vorsehen sollen. Studienbegleitende Prüfungen und zügige Wiederholungsklausuren sollen eine optimale Studierbarkeit gewährleisten. Die Prüfungsordnungen samt Studienverlaufsplänen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Unabhängig davon, dass durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Praktika in regionalen Unternehmen gefördert werden, können darüber hinaus die Studierenden der beiden Studiengänge an Exkursionen teilnehmen, in denen sie Einblicke in ökonomische Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche erhalten und mit Vertreter/inne/n von Institutionen, Unternehmen und Verbänden über aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen diskutieren sollen.

Bewertung

Die Zuständigkeiten für die beiden Studiengänge sind gut geregelt. Dabei sind nahezu alle Kompetenzen wie Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Anerkennung sowie das International Office direkt an der Fakultät angesiedelt. Ebenso sind die Programme für die Studierenden in sich kohärent und bauen inhaltlich aufeinander auf. Die Prüfungsorganisation findet ebenfalls dezentral in Koordination mit den anderen Fakultäten der HHU statt.

Die Studierenden werden sowohl zu Beginn als auch im Verlauf ihres Studiums gut beraten. Dazu gehören zum einen Veranstaltungen, welche in das Studium einführen und im späteren Verlauf eine gute Übersicht über die Wahlpflichtbereiche geben sowie eine kontinuierliche Studienberatung. Darüber hinaus bietet die HHU ein umfängliches Beratungsangebot für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen, sodass ein durchweg barrierefreies Studium ermöglicht wird. Es fällt lediglich stellenweise schwer, das umfangreiche Wahlpflichtprogramm zu überblicken.

Die hochschulweiten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gelten auch in den zu akkreditierenden Studienprogrammen. Dabei konnte überzeugend dargelegt werden, dass z. B. die Quote zwischen Studentinnen und Studenten in etwa bei 1:1 ist. Auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gibt es mehr Frauen als Männer.

Ebenfalls an der Fakultät institutionalisiert ist die Beratung und Unterstützung für Auslandsaufenthalte der Studierenden. Hier wäre jedoch noch ein Ausbau des Programms dahingehend wünschenswert, die Studierenden zum einen frühzeitiger zu informieren und zum anderen einen kürzeren Planungszeitraum zu ermöglichen (Monitum 4). Ein Auslandsaufenthalt lässt sich bisher nur schwer in den Studienablauf integrieren und muss langfristig geplant werden. Auch, weil der Wahlpflichtbereich zweisemestrige Module enthält, welche einen Auslandsaufenthalt erschweren. Letzteres wurde von den Programmverantwortlichen jedoch schon als Problem identifiziert, sodass bereits ein Großteil der Module getrennt wurde oder diese nun in einem Semester studierbar sind. Diese Änderung ist sehr zu begrüßen und sollte so fortgeführt werden. Ebenfalls wurden seit der Erstakkreditierung Module mit sehr hohem Workload aufgetrennt, um eine bessere Studierbarkeit zu gewährleisten. Diese Entwicklung sollte ebenfalls weiter verfolgt werden (vgl. Kapitel 3).

Anerkennung für im Ausland erbrachte Leistungen finden gemäß der Lissabon-Konvention statt. So werden gleichwertige Prüfungsleistungen problemlos anerkannt, diese Praxis lässt auf eine

sehr offene Anerkennungspraxis schließen. Organisatorisch sind hierfür die Lehrenden der Fakultät verantwortlich.

Die Hochschule vermittelt den Studierenden durch verschiedene Informationsveranstaltungen, Gastvorträge und andere Kontakte Praktika auf informeller Ebene. Auch dies ist sehr zu begrüßen und sollte weiter ausgebaut werden.

Prüfungen können an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mindestens zwei Mal im Jahr abgelegt werden, wobei der zweite Termin nur dann wahrgenommen werden kann, wenn ein Student oder eine Studentin eine Prüfung nicht bestanden hat oder diese nicht antreten konnte. Die Prüfungszeiträume schließen plausibel an die Vorlesungszeit an und erstrecken sich über einen ausreichenden Zeitraum, sodass Überschneidungsfreiheit nahezu vollkommen gewährleistet ist. Aufgrund der zentralen Raumplanung der Fakultät können Prüfungstermine zwar nur zeitnah bekannt gegeben werden, jedoch sind die Zeiträume der Prüfungen frühzeitig bekannt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen und genauso wie der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen öffentlich einsehbar.

Seit der Erstakkreditierung haben die Programmverantwortlichen die Prüfungsordnungen, die einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht worden sind, für ein breites Spektrum an Prüfungsformen geöffnet. Diese Änderung ist sowohl im Sinne der Prüfungslast als auch im Hinblick auf die Kompetenzorientierung sehr zu begrüßen. Allerdings möchten die Gutachter die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden ermuntern, noch häufiger als bisher andere Prüfungsformen als die Klausur zum Einsatz zu bringen (Hausarbeit, Präsentation, Gruppenprojekte etc.). Entsprechend sollten die relevanten Prüfungsformen in den Modulhandbüchern dokumentiert werden (Monitum 2).

5. Berufsfeldorientierung

Die Universität verfolgt das Ziel, mit den beiden Studiengängen auf verschiedene Berufswege vorzubereiten, wozu die private Wirtschaft, öffentliche Institutionen sowie Forschungsinstitutionen und Hochschulen gehören sollen. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen ergeben, so die Angabe der Hochschule, dass schwerpunktmäßig die Studierenden in national und international agierenden Unternehmen aus der Düsseldorfer Region tätig sind.

Für Absolvent/inn/en des **Bachelorstudiengangs** "Volkswirtschaft" gibt die Hochschule konkret an, dass die Schwerpunktbereiche "Wettbewerb und Regulierung" oder "Internationale Finanzmärkte" insbesondere zu Tätigkeiten in der Finanzbranche, im Energie- und Telekommunikationssektor sowie in Beratungs- und Versicherungsunternehmen qualifizieren. Nach Darstellung der Hochschule handelt es sich dabei um qualifizierte Sachbearbeitungs- und Referentenaufgaben in Unternehmen aller Größen, verschiedenen Branchen und einschlägigen Institutionen. Zudem sollen sie die Möglichkeit haben, den Berufseinstieg über spezifische Traineeprogramme zu realisieren, in denen sie zu Fach- und Führungskräften ausgebildet werden können.

Die Hochschule gibt mit Blick auf die Absolvent/inn/en des **Masterstudiengangs** an, dass diese dazu prädestiniert sind, nach kurzer Einarbeitungszeit Entscheidungs- und Führungsverantwortung zu übernehmen und komplexe ökonomische Sachverhalte eigenständig zu analysieren und zu bearbeiten. Insbesondere werden hierzu Querschnittsaufgaben in Zentralbereichen von Unternehmen oder Unternehmensberatungen gezählt. Analog zu den Branchen, Unternehmensgrößen und Institutionen, die auch für Bachelorabsolvent/inn/en attraktiv sein sollen, sind allerdings Studierende des Masterstudiengangs am Ende ihres Studiums aufgrund einer größeren inhaltlichen Tiefe dazu befähigt, nach kurzer Einarbeitungszeit Entscheidungs- und Führungsverantwortung zu übernehmen und komplexe ökonomische Sachverhalte eigenständig zu analysieren und zu bearbeiten.

Die Hochschule gibt ferner an, dass durch das "Düsseldorf Institute for Competition Economics" (DICE) mit seinem Beirat aus Wissenschaftlern, öffentlichen Personen und Vertreter/inne/n der Wirtschaft eine Berufsfeldorientierung der Studiengänge und diesbezügliche Anpassungen in den Curricula gewährleisten bzw. voranbringen sollen.

Da in den beiden Studiengängen auch Anleitungen zum selbstständigen wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten im Zentrum stehen, sollen die Absolvent/inn/en neben ökonomischen Funktionen in Unternehmen auch für Forschungs- und Lehrtätigkeiten an Hochschulen und anderen Institutionen geeignet sein.

Bewertung

Bei der Gestaltung und kontinuierlichen Weiterentwicklung beider Studiengänge wird großen Wert auf die Berufsfeldorientierung gelegt. Die bereits angeführte Zusammenarbeit von Universität und Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen gibt Impulse für das Curriculum und die in den Modulen unterrichteten Inhalte. Zugleich ermöglichen diese Kooperationen den Absolvent/inn/en einen Einblick in mögliche berufliche Tätigkeitsfelder eines Volkswirtes. Auch die von Mitarbeiter/inne/n privater Unternehmen oder öffentlicher Institutionen durchgeführten Vorlesungen und Vorträge und die in Zusammenarbeit mit Unternehmen angebotenen Exkursionen und durchgeführten Abschlussarbeiten führen zu einer guten Vermittlung von Theorie und Praxis. Die Möglichkeit der Wahl eines Schwerpunkts und der Ausweis desselben auf dem Abschlusszeugnis geben den Studierenden bei Bewerbungen einen Vorteil.

Im Hinblick auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit positiv zu bewerten ist ebenso, dass neben den ökonomischen Inhalten den Studierenden beider Studiengänge auch überfachliche Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, beispielsweise das Arbeiten in einer Gruppe, Präsentationstechniken und Feedbackregeln. Die noch stärkere Nutzung unterschiedlicher kompetenzorientierter Prüfungsformen – und die entsprechende Fixierung in den Modulhandbüchern – ist aus Sicht der Berufsfeldorientierung sehr zu empfehlen (Monitum 2). Aus Sicht der Berufsfeldorientierung würde ein Modul zur Ideengeschichte, das die Pluralität der ökonomischen Theorien breiter beleuchtet, das Curriculum trefflich ergänzen.

Positiv ist ebenfalls die Unterstützung bei Praktika und Auslandsstudium zu bewerten. Die Einschränkung des Mobilitätsfensters durch zweisemestrige Module, die Prüfungsorganisation sowie begrenzte Kooperationsverträge mit ausländischen Universitäten wurden bereits adressiert. Die interne Diskussion zur weiteren Verbesserung des Mobilitätsfensters ist ausdrücklich zu begrüßen. Darüber hinaus sollte die Universität allen Studierenden die hohe Bedeutung von Praktika und Auslandsaufenthalten kontinuierlich vermitteln. Die Intensivierung von Informationsvermittlung und Beratung hinsichtlich konkreter Ausgestaltungen von Auslandsaufenthalten und Praktika ist daher zu empfehlen (Monitum 4).

Beide Studiengänge mit ihren Schwerpunkten und der Verzahnung von Theorie und Praxis befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit. Der starke BWL-Schwerpunkt sollte dabei noch stärker als Alleinstellungsmerkmal gegenüber potentiellen Studierenden, aber auch Unternehmen und Institutionen nach außen kommuniziert werden (Monitum 1).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An dem Bachelor- und Masterstudiengang "Volkswirtschaftslehre" ist nach Angabe der Hochschule das Lehrpersonal der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beteiligt, das sich konkret auf elf Professor/inn/en und fünf Juniorprofessor/inn/en beziffern lässt. Zwar werden mehrheitlich die Lehrveranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden abgehalten, aber auch außerhalb der Universität tätige Dozent/inn/en sind nach Darstellung der Hochschule in den Wahlpflichtbereichen als

Lehrende tätig, um durch diese Lehraufträge praxisrelevante Fragestellungen und eine fokussierte Berufsfeldorientierung zu vermitteln.

Hinsichtlich zur Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass ein "Support Center Lehre" hochschuldidaktische Medien für die Dozent/inn/en bereitstellt. Daneben stehen gemäß Selbstbericht standardisierte hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildungsprogramme den Dozent/inn/en zur Verfügung, woraus auch das Zertifikat "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule" hervorgegangen ist. Einmal im Jahr richtet die Hochschule nach eigenen Angaben einen "Tag der Lehre" aus, an dem sich etwa durch Workshops und (Podiums)Diskussionen dem Thema Lehre gewidmet wird.

Im Selbstbericht ist dargelegt, dass für die Studiengänge seit 2010 das neu errichtete "Oeconomicum" auf dem Campus zur Verfügung steht, in das das gesamte Personal und sämtliche Fakultätseinrichtungen untergebracht sind. Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird in den dortigen Räumlichkeiten durchgeführt, so auch die computergestützten Veranstaltungen, die in einem fakultätsinternen Mikrorechner-Pool realisiert werden können. Die Hochschule gibt ferner an, dass die Universitäts- und Landesbibliothek sowie die Handapparate der Lehrstühle über die für die Studiengänge relevante Forschungsliteratur verfügen und hochschulweite Einrichtungen, wie z. B. die IT-Serviceleistungen des Universitätsrechenzentrums, den Studierenden zur Verfügung stehen.

Die Hochschule legt dar, dass sie personelle und sächliche Ressourcen durch vertraglich fixierte Kofinanzierungen mit dem "Düsseldorf Institute for Competition Economics" sowie der Schwarz-Schütte-Förderstiftung abdeckt.

Bewertung

Es stehen nach Eindruck der Gutachtergruppe genügend und geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in beiden Studiengängen zu gewährleisten. In der Tat war die Fakultät bislang in der Lage, viele Kurse mit relativ kleinen Gruppen anzubieten, was von den Studierenden während der Begehung als ein sehr wichtiger Pluspunkt des Studiums in Düsseldorf wahrgenommen wurde. Aufgrund der erfolgreichen Etablierung der volkswirtschaftlichen Studiengänge gibt es in jüngerer Zeit allerdings einen erhöhten Zulauf an Studierenden. Die gewährten zusätzlichen Mittel für Tutorien durch die Hochschulleitung sind daher sehr hilfreich. Das angestrebte Ziel, innerhalb der nächsten Akkreditierungsperiode die volkswirtschaftliche Gruppe personell aufzustocken, ist ebenfalls sehr zu begrüßen. Aus der Perspektive der Lehre wäre eine personelle Verstärkung im Gebiet der Finanzwissenschaften besonders erfreulich, da das gegenwärtige Angebot hier sicherlich ausbaufähig ist.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Besonders positiv fällt die Vergabe des Lehrpreises auf, der den Stellenwert der Lehre für das Personal erhöhen soll. Gleiches gilt für den jährlich stattfindenden "Tag der Lehre", der mit Referaten, Workshops und Podiumsdiskussion gute Lehre an der Universität zeigt und stärkt sowie den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördert. Die sächliche und räumliche Ausstattung für die beiden Studienprogramme ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die in Forschung und Lehre verfolgte Qualitätsstrategie der Heinrich-Heine-Universität stützt sich nach eigenen Angaben auf zwei Eckpfeiler: Einerseits soll es Maßnahmen mit unmittelbaren Auswirkungen auf Lehre und Studium geben. Andererseits sollen Anreizsysteme die Dozent/inn/en zu einer engagierten Lehre motivieren, die sich in Lehrförderungsfonds, Lehrpreisen und speziell auf E-Learning-Projekte ausgerichteten Auszeichnungen niederschlagen. Als soge-

nannter Gesamtrahmen werden überdies (Re-)Akkreditierungen, Evaluationen von Studiengängen und Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie Absolventenbefragungen genannt. Die verschiedenen Evaluationen werden durch die an der Hochschule verabschiedete Evaluationsordnung geregelt.

Evaluationsergebnisse sollen intern in den Lehrveranstaltungen ausgewertet werden, sollen aber auch an die Studiengangsverantwortlichen und in den Evaluationsberichten der Fakultäten rückgespiegelt werden. Eine mindestens zwei Mal pro Semester tagende Studienkommission unter Vorsitz des Prorektorats für Studienqualität und Personalmanagement stimmt die Evaluationsordnung und die Rahmenfragebögen ab.

Die Hochschule hebt die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät etablierte Tradition hervor, wonach die Evaluation von Lehrveranstaltungen vor allem durch Fragebögen und Feedback-Gespräche mit den Studierenden erfolgt. Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind darüber hinaus alle zwei Jahre Studiengangsbefragungen vorgesehen. Zu den Zielen der Studiengansbefragungen zählen, Stärken und Schwächen der Studiengänge herauszuarbeiten, die Studien- und Prüfungsabläufe zu optimieren, die Kommunikation in den Studiengängen sowie zwischen allen an Lehre und Studium Beteiligten nachhaltig zu fördern und das Qualitätsmanagement der Lehre zu unterstützen.

Der Absolventenverbleib soll auf extern in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel nachverfolgt werden.

Bewertung

Zur internen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge stützt sich die Universität auf Daten zum Studienerfolg und Absolventenbefragungen sowie Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen. Der offene Dialog mit Studierenden und externen Partnern und die Bereitschaft, das Angebot zu verbessern bzw. Hemmnisse abzubauen, sind bemerkenswert. So wurden beispielsweise einen Auslandsaufenthalt einschränkende Regelungen bei der Prüfungsorganisation deutlich verbessert und die Anzahl der Studienplätze bei ausländischen Partneruniversitäten erhöht. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung liegen auf Grund der noch jungen Studiengänge erst Ende 2016 vor.

Auch die Evaluierung und Anpassung des Workload ist positiv zu bewerten. Auch wenn die Bestimmung des durchschnittlichen Workload nicht trivial ist, wurde dieser erfolgreich überprüft. Im Ergebnis hat dies zu einer Anpassung des Workload im Rahmen der Wahlpflichtmodule geführt.

Die zur Reakkreditierung eingereichten Unterlagen verdeutlichen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den angebotenen Studiengängen. Zugleich zeigen sie, dass alle verantwortlichen Personen danach streben, das Angebot zu verbessern und eventuelle Hindernisse abzubauen. Dieses durchaus positive Bild wurde bei der Begehung noch verstärkt. Das Bestreben der Hochschule, sich kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, ist ausdrücklich zu unterstützen.

8. Zusammenfassung der Monita

Studiengangsübergreifend:

- Aus der Außendarstellung sollte deutlich werden, dass ein BWL-Schwerpunkt in dem Studienprogrammen gelehrt wird. Dies sollte auch im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals profiliert werden.
- Der Ausbau von unterschiedlichen Prüfungsformen im Curriculum sollte weiter vorangetrieben werden. Diese Prüfungsformen sollten entsprechend in den Modulhandbüchern dokumentiert werden.

- 3. Es sollte ein Angebot von Brücken- und Vorbereitungskursen im Bereich quantitativer Methoden geschaffen werden.
- 4. Die Informationen und Beratungen hinsichtlich potentieller Auslandsaufenthalte und Praktika sollten ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder k\u00fcnstlerische Bef\u00e4higung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifend:

- Aus der Außendarstellung sollte deutlich werden, dass ein BWL-Schwerpunkt in dem Studienprogrammen gelehrt wird. Dies sollte auch im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals profiliert werden.
- Der Ausbau von unterschiedlichen Prüfungsformen im Curriculum sollte weiter vorangetrieben werden. Diese Prüfungsformen sollten entsprechend in den Modulhandbüchern dokumentiert werden.
- 3. Es sollte ein Angebot von Brücken- und Vorbereitungskursen im Bereich quantitativer Methoden geschaffen werden.
- 4. Die Informationen und Beratungen hinsichtlich potentieller Auslandsaufenthalte und Praktika sollten ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Volkswirtschaftslehre" an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss "Bachelor of Science" ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Volkswirtschaftslehre" an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss "Master of Science" ohne Auflagen zu akkreditieren.